

ALLGEMEINES

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

Die aus 78 Verbänden der deutschen Zivilgesellschaft bestehende Allianz zur Behindertenrechtskonvention hat beim UN-Menschenrechtsrat in Genf einen 16-seitigen Kurzbericht zur Umsetzung der im Jahr 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland eingereicht. Zu beobachten sind Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit und des Betreuungsrechts, Gewalt, Zwangsbehandlungen, einer defizitären Inklusion in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt sowie eines Ausschlusses vom Wahlrecht. Um diesen Missständen entgegenzuwirken, empfiehlt die BRK-Allianz Nachbeserungen beim Nationalen Aktionsplan und eine Festlegung von verbindlichen Zielen sowie zeitlichen Maßgaben für deren Implementierung. Anlass für die Erstellung des Berichts war die im Mai dieses Jahres vorgenommene Überprüfung Deutschlands durch den UN-Menschenrechtsrat auf die Verwirklichung der UN-Menschenrechtsübereinkommen. Der umfassendere Parallelbericht zum ersten Deutschen Staatenbericht wurde im März dieses Jahres dem Bundesarbeitsministerium vorgelegt. Nähere Informationen stehen im Internet unter www.brk-allianz.de. Quelle: *Berliner Behinderten Zeitung April 2013*

Bundestag diskutiert über Armuts- und Reichtumsbericht.

Im Rahmen einer parlamentarischen Debatte äußerten sich Vertretende verschiedener Parteien am 26. April dieses Jahres zu dem im März erschienenen Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kritik kam vor allem aus den Reihen der SPD, der Grünen und der Linken. So warf die SPD der Regierung Versäumnisse im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit vor, die Linke plädierte für eine Umverteilung und die Grünen verwiesen auf den Anstieg der Armutsrisikoquote bei Arbeitslosen und Alleinerziehenden. Nach Auffassung der CDU wurde die soziale Situation einkommensschwacher Menschen durch das im April 2011 eingeführte Bildungspaket und durch die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes verbessert. Der internationale Vergleich zeige, dass es der deutschen Bevölkerung gut gehe. Die FDP merkte an, die Koalition fördere durch ihre Steuerpolitik Impulse für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Quelle: *Das Parlament vom 29.4.2013*

Die Treuhandstiftung. Ein Traditionsmode mit Zukunft. Hrsg. Deutsches Stiftungszentrum. Selbstverlag. Essen 2012, 73 S., kostenlos *DZI-E-0564*

Diese Broschüre beinhaltet die Beiträge eines im April 2012 in Berlin abgehaltenen Fachsymposiums, die sich dem Thema aus historischer, juristischer sowie zivil- und steuerrechtlicher Perspektive nähern, um auf diese Weise einen fundierten Blick auf die Treuhandstiftung, die ursprüngliche Form der gemeinnützigen Stiftung, zu ermöglichen. Neben einer Erörterung der angloamerikanischen Ursprünge dieser Rechtsform finden sich hier zudem zehn

Kriterien für die Wahl eines geeigneten Treuhänders, die von Ambros Schindler, dem mit dieser Publikation geehrten und im Jahr 2011 in den Ruhestand getretenen Leiter des Deutschen Stiftungszentrums, entwickelt wurden. Bestellanschrift: DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Barkhovenallee 1, 45239 Essen, Tel.: 02 01/84 01-168, Internet: www.deutsches-stiftungszentrum.de

Online-Beantragung des Führungszeugnisses.

Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung, eine Möglichkeit zur Beantragung des polizeilichen Führungszeugnisses im Internet zu schaffen. Die Bundesregierung steht einer Änderung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. In der Begründung zur Beschlussvorlage des Petitionsausschusses wird jedoch darauf hingewiesen, dass es in diesem Falle einer Anpassung der Regelungen des Bundeszentralregistergesetzes bedarf, da nach der gegenwärtigen Rechtslage eine ausschließlich elektronische Identifizierung nicht ausreichend ist. Nach Ansicht des Innenministeriums ist ein solches Vorgehen jedoch nicht zwingend. Dementsprechend ist aus Sicht des Ausschusses eine Gesetzesänderung für die Schaffung einer Möglichkeit zur Online-Beantragung des Führungszeugnisses nicht erforderlich. Seit dem 1.1.2012 gilt das neue Bundeskinderschutzgesetz. Hierin wurde auch eine Änderung des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vorgenommen, wonach alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Bei Ehrenamtlichen sollen öffentliche und freie Träger vereinbaren, bei welchen Tätigkeiten dies im Einzelnen nötig ist. Quelle: *hib vom 17.4.2013/eigener Bericht*

SOZIALES

Der disziplinierende Staat. Eine kritische Auseinandersetzung mit Sanktionen bei Arbeitslosengeld II-Empfängern aus der Sicht der Sozialen Arbeit und der Menschenrechte. Von Nicolas Grießmeier. USP Publishing Kleine Verlag, Grünwald 2012, 108 S., EUR 14,95

DZI-E-0395

Durch eine stufenweise Reduzierung des Arbeitslosengelds II können Jobcenter gemäß dem im Jahr 2005 eingeführten § 31 des Sozialgesetzbuches II Sanktionen verhängen, wenn Termine im Amt, Beschäftigungs- oder Weiterbildungsaangebote nicht wahrgenommen werden. Allein in der ersten Hälfte des Jahres 2012 wurden bundesweit 520 792 Kürzungen von Hartz-IV-Leistungen vorgenommen. Diese Masterarbeit befasst sich anhand von Forschungsergebnissen und Praxisbeispielen mit den physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen von Leistungsstreichungen bei der in besonderem Maße betroffenen Gruppe von Jugendlichen unter 25 Jahren und erläutert in diesem Zusammenhang die historische Entwicklung des neoliberalen Weltbildes sowie verfassungs- und menschenrechtliche Perspektiven auf die aktuelle Gesetzgebung. Darauf aufbauend entwickelt der Autor

konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit und deren Klientinnen und Klienten, für Nichtregierungsorganisationen, die Politik und die zuständigen Behörden. Bestellanschrift: USP Publishing Kleine Verlag, Bomhardstraße 6b, 82031 Grünwald, Tel.: 089/72 40 68 39, Internet: www.kleine-verlag.de

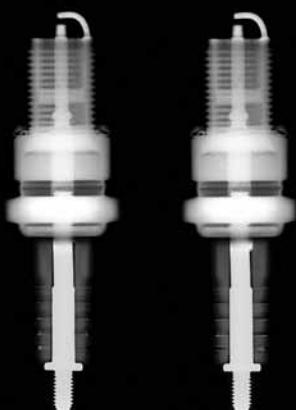
Höhere Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege.

Als Bestandteil der Sozialhilfe wird die in §§ 61 ff. des Sozialgesetzbuches XII geregelte Hilfe zur Pflege Personen gewährt, die einen aufgrund von Krankheit oder Behinderung erforderlichen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln oder durch die Leistungen der im Jahr 1995 eingeführten Pflegeversicherung bestreiten können. Laut Informationen des Statistischen Bundesamtes erhielten im Jahr 2011 rund 423 000 Menschen in Deutschland diese Form der Unterstützung, was einen Anstieg um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Den Angaben zufolge gaben die Träger der Sozialhilfe im Jahr 2011 für die Hilfe zur Pflege rund 3,1 Mrd. Euro aus. Im gleichen Zeitraum hätten je 1 000 Einwohner rund 7 Frauen und 4 Männer entsprechende Zahlungen erhalten, wobei die betreffenden Frauen mit durchschnittlich 79 Jahren ein deutlich höheres Alter aufwiesen als die im Mittel

68-jährigen Männer. In 72 % der Fälle erfolgte die Hilfe im institutionellen Rahmen, 27 % der Beziehenden wurden im häuslichen Bereich betreut und 1 % sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen. Quelle: *Devap impuls 1.2013*

Nur geringe Rentenanpassung in den alten Bundesländern. Laut Beschluss des Bundeskabinetts vom 16. April werden die Renten zum 1. Juli dieses Jahres um 0,25 % in den alten und um 3,29 % in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin angehoben, womit die Renten im Osten von 88,8 auf 91 % des Westniveaus ansteigen. Begründet wurde die Diskrepanz bei der Erhöhung mit Unterschieden in der Lohnentwicklung und mit Abschlägen infolge der im Jahr 2009 eingeführten Rentengarantie. Wie die Berechnungen des Sozialverbandes SoVD ergaben, bringt die geringe Anhebung im Westen einen Kaufkraftverlust für die 16 Mio. Bezugsberechtigten mit sich. Berücksichtigen müsse man den Hintergrund einer zu erwartenden Inflationsrate von voraussichtlich 1,7 % und eine Erhöhung der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung von 0,1 %. Der SoVD empfiehlt der Bundesregierung, den Kürzungstendenzen entgegentreten. Quelle: *SoVD Mai 2013*

253



Wir bringen Licht ins Dunkel.

Zum Beispiel mit qualitätsorientiertem Benchmarking. Vergleichen Sie Gleicher mit Gleicher und nutzen Sie die größte deutsche Datenbasis für Benchmarking-Projekte der Sozialwirtschaft. Unsere Betriebsvergleiche zeigen die Maßstäbe.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.
Die Bank für Wesentliches.
www.sozialbank.de

Berlin · Brüssel · Dresden · Erfurt · Essen · Hamburg
Hannover · Karlsruhe · Kassel · Köln · Leipzig · Magdeburg
Mainz · München · Nürnberg · Rostock · Stuttgart

 **Bank**
für Sozialwirtschaft

GESUNDHEIT

Studie zur Fehlanwendung von Arzneimitteln.

Wie die Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung der Universitäten Marburg und Leipzig zeigen, werden die ärztlichen Ratschläge und die Hinweise auf dem Beipackzettel bei der Einnahme von Medikamenten häufig missachtet. Nur ein Viertel der insgesamt 2 512 befragten Personen gab an, diese Empfehlungen zu befolgen. Häufig seien es jüngere Männer mit überdurchschnittlichem Einkommen, die sich den Anweisungen widersetzen. Am zuverlässigsten würden die Bestimmungen von Frauen und von Patientinnen und Patienten eingehalten, die Präparate mit geringen Nebenwirkungen einnehmen, die höheren Alters sind, die ein niedriges Einkommen haben, die blutdrucksenkende Mittel benötigen oder deren Bedarf an Schmerzmitteln oder Antibiotika gering ist. Im Ergebnis schlägt die Forschergruppe vor, dass Ärztinnen und Ärzte beim Verschreiben eines Medikaments nachfragen, ob möglicherweise Probleme mit der Therapietreue vorliegen, um im nächsten Schritt zusammen mit den Patientinnen und Patienten geeignete Strategien zu erarbeiten. Quelle: DIE BKK 3.2013

Assistenzpflege-Gesetz ermöglicht Pflege in der Reha. Das vom Bundestag im November 2012 beschlossene und zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Assistenzpflege-Gesetz sieht vor, dass Menschen mit einem Handicap, die nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches XII im Rahmen des Arbeitgebermodells eine selbst eingestellte Pflegekraft beschäftigen, deren Dienste auch bei Aufenthalten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Anspruch nehmen können. Das Pflegefeld und die Hilfe zur Pflege durch die Sozialhilfe stehen für die Dauer der jeweiligen Maßnahme weiterhin zur Verfügung. Damit wird das seit dem Jahr 2009 geltende Recht auf Assistenzpflege bei stationären Krankenhausaufenthalten auf die betreffenden Institutionen ausgeweitet. Der Sozialverband VdK begrüßt diese Neuerung als Antwort auf die besondere Situation pflegebedürftiger behinderter Menschen. Quelle: VdK Zeitung Mai 2013

Gesundheitsforum 2012. Dokumentation. Hrsg. Nicholas Hübner und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport von Berlin. Selbstverlag. Berlin 2012, 180 S., kostenlos *DZI-E-0501*

Um den fachlichen Austausch zu dem seit 1999 in Berlin implementierten Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu koordinieren, finden seit dem Jahr 2000 Konferenzen zu dahingehenden Ideen und Maßnahmen statt. Im Brennpunkt der in dieser Broschüre dokumentierten Tagung vom März 2012 standen Fragen zum Umgang mit psychischen Belastungen, Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei seelischen Erkrankungen, Methoden des gesundheitsorientierten Führens und die Zukunfts-perspektiven der thematisierten Strategie. Zur Diskussion standen insbesondere Themen wie das Konfliktmanage-

ment, Störungen im Zusammenhang mit Burn-out, Bore-out und Depressionen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, genderspezifische Aspekte und empirische Erhebungsinstrumente wie Befragungen und Interviews. Bestellanschrift: Freie Universität Berlin, Weiterbildungszentrum, Otto-von-Simson-Straße 13, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 85 14 87, Internet: www.fu-berlin.de/bgf

Werkstatt zu Good-Practice-Kriterien in der Gesundheitsförderung. Der beratende Arbeitskreis des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit hat unter Federführung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in einem mehrjährigen Prozess zwölf Kriterien guter Praxis zur kommunalen Gesundheitsförderung sozial Benachteiligter erarbeitet. In der hieraus entwickelten Online-Datenbank können mittlerweile mehr als 110 Beispiele guter Praxis recherchiert werden. Der Lebenswelt Kommune kommt durch den § 20 SGB V eine Schlüsselfunktion zu, denn nur in ihr kann ein gesundheitsförderlicher Entwicklungsprozess angestoßen, koordiniert und geleitet werden. Um die konkrete Zusammenarbeit und die Projektentwicklung in der Lebenswelt Kommune zu unterstützen, hat der Kooperationsverbund zudem die Arbeitshilfen „Aktiv werden für Gesundheit“ entwickelt, die mit sieben Fachheften verfügbar sind. Informationen zu den Werkstätten sind im Internet unter der URL <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice/good-practice-werkstaetten/werkstatt-quartier/> abrufbar. Quelle: Newsletter des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit 2/2013.

Schulungsreihe für Angehörige von Demenzkranken auf CD. Die Mehrzahl der etwa 1,4 Mio. Menschen in Deutschland, die an einer Demenz erkrankt sind, wird durch Angehörige versorgt. Die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ vermittelt pflegenden Angehörigen Wissen über Demenzerkrankungen und fördert den Austausch mit Experten und anderen Betroffenen. Die Schulungsmaterialien sind in vierter Auflage aktualisiert und neu gestaltet. Das interaktive Seminarprogramm besteht aus sieben Modulen und lässt neben der Vermittlung von Informationen auch Raum für Austausch. Das Seminarprogramm vermittelt Informationen zu Demenzen, insbesondere der Alzheimer-Krankheit, zeigt Zugänge zu Demenzkranken, informiert über die Pflegeversicherung, greift rechtliche und ethische Fragestellungen auf und stellt Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige vor. Alle Themen sind vollständig ausgearbeitet (inklusive Vorträge, Folien und Handouts) und liegen auf CD-ROM als Powerpoint- und PDF-Dateien vor, so dass die Seminarreihe mit Referenten vor Ort geplant und durchgeführt werden kann. Die CD kann bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft telefonisch unter der Nummer 030/259 37 95 oder über info@deutsche-alzheimer.de bestellt werden. Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft vom 2.5.2013

JUGEND UND FAMILIE

Änderungen bei Elterngeld und Elternzeit. Die Berechnung des zu Beginn des Jahres 2007 eingeführten Elterngeldes wird für Geburten nach dem 1. Januar 2013 vereinfacht. Als Grundlage dient nun das monatliche Bruttoeinkommen, wovon mittels Pauschalisierung von Steuern und Abgaben ein fiktives Nettoeinkommen errechnet wird. Je nach dessen Höhe beläuft sich das Elterngeld dann auf 65 bis 100 % des ermittelten Betrages mit einer Bandbreite von 300 bis 1 800 Euro. Der tatsächliche Nettoverdienst spielt keine Rolle mehr. Bei der Elternzeit gilt, dass Mütter oder Väter bis zu 30 Wochenstunden arbeiten dürfen, wobei nun der Monat durchschnitt als Ausgangspunkt dient. Solange dieser Mittelwert nicht überschritten wird, darf die wöchentliche Arbeitszeit schwanken. Frauen, die erneut ein Kind erwarten, brauchen nicht mehr die Zustimmung des Arbeitgebers, wenn sie ihre laufende Elternzeit beenden möchten, um den Mutterschutz in Anspruch zu nehmen. Quelle: *pa aktuell 1.2013*

Fonds Sexueller Missbrauch. Die Bundesregierung hat zum 1. Mai 2013 den Fonds Sexueller Missbrauch für Betroffene von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich eingerichtet. Antragsberechtigt sind Menschen, die als Kind oder Jugendlicher im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Der Bund stellt für den Fonds 50 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich bisher nicht. Zu den Leistungen gehören unter anderem psychotherapeutische Hilfen, Kostenerstattung für die individuelle Aufarbeitung des Missbrauchs, Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen. Anträge für Hilfeleistungen können ab sofort bis zum 30. April 2016 gestellt werden. Antragsformulare sind in den Anlauf- und Beratungsstellen verfügbar und können auf der Internetseite des Fonds heruntergeladen werden. Die Anlauf- und Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen kostenlos. Unter der URL www.fonds-missbrauch.de sind im Internet alle Anlauf- und Beratungsstellen aufgelistet. Über ein kostenloses und anonymisiertes Info-telefon kann man unter der Rufnummer 08 00/400 10 50 Auskunft über Fragen zum Fonds und zur Antragstellung erhalten. Quelle: *Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29.4.2013*

Was hat das mit uns zu tun? Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Jugendhilfepraxis. Dokumentation. Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. Selbstverlag. Berlin 2012, 156 S., EUR 19,– *DZI-E-0391*

Die in den Jahren 2009 bis 2011 realisierten Runden Tische Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ befassten sich mit der Untersuchung von Misshandlun-

26.-28.8.2013 *Tirana (Albanien).* TISSA Konferenz 2013 – International Social Work and Society Academy. Information: Prof. Dr. Hans-Uwe Otto, Universität Bielefeld, Bielefeld Center for Education and Capability Research, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld, Tel.: 05 21/106-33 08, E-Mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

30.-31.8.2013 *Frankfurt am Main.* Kongress: Beratung M(m)acht Gesellschaft. Information: Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGB) e.V., Melatengürtel 125a, 50825 Köln, Tel.: 02 21/25 82 02, E-Mail: info@dachverband-beratung.de

4.-6.9.2013 *München.* ASD Bundeskongress 2013 – Im Mittelpunkt der Mensch? Professionalität – Strukturen – Werte? Information: Tagungsbüro ASD-Kongress, Akademie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-424, E-Mail: langfeldt@deutscher-verein.de

6.-8.9.2013 *Berlin.* Familienkongress der Lebenshilfe: Wir machen Gesellschaft. Information: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Frau Christina Fleck, 35043 Marburg, Raiffeisenstraße 18, Tel.: 06 421/49 11 72, E-Mail: christina.fleck@lebenshilfe.de

13.-14.9.2013 *Hamburg.* Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: Zum Stand der Professionalisierung Sozialer Arbeit in Deutschland – Perspektiven moderner Profession(alität)? Information: Prof. Dr. Andreas Langer, HAW-Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg, Tel.: 040/428 75-70 55, E-Mail: andreas.langer@haw-hamburg.de

13.-15.9.2013 *Loccum.* Tagung: Bürgerbeteiligung in der Kommune auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit. Information: Stiftung Mitarbeit, Frau Claudia Leinauer, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24-13, E-Mail: info@mitarbeit.de

19.-21.9.2013 *Ludwigsburg.* 7. Workshop rekonstruktive Sozialarbeitsforschung. Information: Prof. Dr. Armin Schneider, Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz, Tel.: 02 61/95 28-208, E-Mail: schneider@hs-koblenz.de

25.-26.9.2013 *Berlin.* IGfH-Bundestagung: Inobhutnahme als Chance und Herausforderung. Information: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e.V., Frau Sabine Isenmann, Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: 069/63 39 86-14, E-Mail: sabine.isenmann@igfh.de

gen in öffentlichen und privaten Fürsorgeeinrichtungen der 1940er- bis 1970er-Jahre und mit sexualisierter Gewalt im institutionellen und familiären Bereich. Um Impulse für entsprechende Präventionsanstrengungen und für die weitere Professionalisierung zu vermitteln, dokumentiert diese Broschüre die Berliner Fachtagung vom März 2012 zur Umsetzung der in diesem Kontext erzielten Schlussfolgerungen in der Jugendhilfe. Mehrere Arbeitsgruppen und Foren widmeten sich der Diskussion von hierfür relevanten Themen wie der Interessenvertretung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, den Mindeststandards in der Heimerziehung und der Arbeit mit Klienten im Allgemeinen Sozialen Dienst, wobei auch die Frage der Notwendigkeit eines Ethik-Kodexes nach dem Beispiel der schottischen „National Standards of Care“ Berücksichtigung fand. Bestellschrift: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe in der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-136, Internet: www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Evaluation des Familienpflegezeitgesetzes. Das im Januar 2012 in Kraft getretene Familienpflegezeitgesetz bietet Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit nach Absprache mit dem Arbeitgeber für eine Frist von bis zu zwei Jahren auf minimal 15 Wochenstunden zu reduzieren, um Angehörige pflegen zu können, ohne dabei ihre Berufstätigkeit aufzugeben oder drastische Gehaltskürzungen in Kauf nehmen zu müssen. In diesem Rahmen haben bis zum Januar 2013 147 Personen eine Familienpflegezeitversicherung abgeschlossen, wobei die durchschnittliche Pflegedauer bei zirka 15 Monaten lag. Zur Gewinnung verlässlicher Aussagen über die Inanspruchnahme dieser Option beabsichtigt die Bundesregierung nun eine Evaluation der neuen Regelung.

Quelle: *Stimme der Familie 1.2013*

AUSBILDUNG UND BERUF

Studie zur Qualifizierung von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden. Um den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- bis Dreijährige erfüllen zu können, besteht derzeit ein hoher Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Bei den Beziehern und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II gibt es durchaus Potenzial, quantitativ ist die dafür geeignete Gruppe hier allerdings nicht allzu groß. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Prognosen rechnen mit einem Zusatzbedarf von bis zu 40 000 Vollzeitstellen in Kindertageseinrichtungen und 25 000 Tagespflegepersonen. Die Qualifizierung von interessierten Arbeitslosengeld-II-Beziehenden kann nach Einschätzung der Arbeitsmarktforscher zur Deckung des Bedarfs beitragen, jedoch kämen angesichts der hohen Ansprüche im Berufsfeld nicht viele von ihnen sofort oder in relativ kurzer Zeit für eine entsprechende Tätigkeit in Betracht. Unter den betreffenden Personen seien aber

auch bereits ausgebildete Fachkräfte, die beispielsweise nach langen beruflichen Auszeiten wegen der Betreuung der eigenen Kinder noch nicht den Weg zurück in den Erzieherberuf gefunden haben. Im Jahresdurchschnitt 2011 gab es rund 6 000 Beziehende von Arbeitslosengeld II, die als Berufswunsch eine Tätigkeit in der Kinderbetreuung oder Kindertagespflege nannten und zugleich die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erzieherausbildung hatten, also mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss oder einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Die IAB-Studie ist im Internet unter der URL <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0813.pdf> abrufbar. Quelle: *Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 2.5.2013*

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst. Hrsg. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Selbstverlag. Berlin 2012, 18 S., kostenlos *DZI-E-0495*

Die Reihe „Positionspapiere des BHP“ befasst sich in Form von Kurzdarstellungen mit möglichen Einsatzfeldern von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Deutschland, wobei dieser erste Band deren Funktion im Schuldienst beschreibt. Dargestellt werden im Einzelnen die gesetzlichen Grundlagen der Inklusion und deren Implementierung in den Bundesländern, die Ansprüche an die Qualifikation der Fachkräfte, einzelne Tätigkeitsfelder und die interdisziplinäre Kooperation mit anderen erzieherischen und therapeutischen Professionen. Darüber hinaus enthält die Broschüre Hinweise zur heilpädagogischen Ausbildung und einen Überblick über die Empfehlungen des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik an die Schulträger und Ministerien. Bestellschrift: Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e.V., Bundesgeschäftsstelle, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 60 50-60, Internet: www.bhponline.de

Preis für Online-Kommunikation. Die vom Bundesministerium und dem Europäischen Sozialfonds geförderte Onlinekampagne „Soziale Berufe kann nicht jeder“ der Diakonie Deutschland wurde für den Deutschen Preis für Onlinekommunikation nominiert. Den Schwerpunkt der für den Wettbewerb aufgestellten Initiative bildet das Berufsorientierungsportal www.sozialeberufe.com mit 22 Filmen über Ausbildungsberufe im sozialen Bereich, Berufstests, einem Ausbildungsstätten-Navigator, einer Stellenbörse und einem interaktiven Plakatgestaltungstool. Darüber hinaus gehören zu der Kampagne verschiedene Social-Media-Kanäle wie Facebook und Twitter, ein Blog sowie eine App für Smartphones. Der dieses Jahr zum dritten Mal ausgeschriebene Preis würdigt herausragende Projekte im Bereich der digitalen Kommunikation. Quelle: *Mitteilung der Pressestelle Diakonie Deutschland vom 24.4.2013*